



Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf



**Die einzige Störfallanlage im Bereich des
Bevölkerungsschutzes**





Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

- **Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betreibt in Ruhmannsdorf gem. der 4. BImSchV ein Chlorkalklager, das aufgrund der GefahrstoffEinstufung (*brandfördernder Stoff*) und der Überschreitung der Mengenschwelle ($>200 t$) des Anhangs I der Störfallverordnung den erweiterten Pflichten unterliegt!**



Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

- **Bei dem Betriebsbereich handelt es sich um ein Chlorkalksammellager für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Chlorkalkbestände werden ausschließlich für den Verteidigungsfall oder großflächige friedensmäßige Gefahrenlagen für Dekontaminations- und Desinfektionszwecke vorgehalten.**

Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

- **Chlorkalk ist ein Desinfektions- und Dekontaminationsmittel mit einem Aktivchlorgehalt von mind. 35%**
- **Man kann es als eine Mischung von Calciumhypochlorit und Calciumhydroxid charakterisieren, wobei Calciumhypochlorit den Hauptbestandteil des Pulvers bildet.**
- **Bei Chlorkalk handelt es sich um einen brandfördernden, ätzenden und umweltgefährdenden Stoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung!**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Prüfungsausschuss
12/07/2008

Chlorkalk

(Calciumhypochlorit (Mischung trocken))
(Index: 017-012-00-7)

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Kann Brand verstärken. Oxidationsmittel. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Von brennbaren Materialien entfernt lagern.
Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf nicht einatmen.
Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperstellen gründlich waschen.
Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
BEI ERNATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Unter Verschluss aufbewahren.
Inhalt: Behälter gemäß den behördlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahr ca. 50kg





Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

- **Richtlinien, Verordnungen und sonst. Regelwerke** “Welcome to the Jungle“
- Bundes-Immissionsschutzgesetz / Bundes-Immissionschutzverordnung
- Störfallverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Anforderung zur Lagerung brandfördernder Stoffe (TRGS 515)
- Bayr. Landesverordnung
- Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRÜRI)
- Transportrecht (ADR und GGVS)
- Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz 
- Brandschutzverordnung
- ... usw., usw., usw.



Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

• Information der Bevölkerung

Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Als eine Antwort auf neue Bedrohungen wie dem 11. September 2001 und der Hochwasserkatastrophe 2002 wurde am 1. Mai 2004 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) errichtet.

Mit diesem Amt besitzt die Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit.

Es berücksichtigt fachübergreifend alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen.

Somit ist das BBK nicht nur Fachbehörde des BMI, sondern besitzt und unterstützt kompetent auch die anderen Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Damit gibt es eine zentrale Behörde

- zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz und zur Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit,
- für die Erarbeitung bundesweiter und sektoraler Risikoanalysen, Gefährdungskataster und Krisenabwehrplanungen sowie der Koordinierung der zivil-militärisch-polizeilichen Zusammenarbeit,
- zur konzeptionellen Planung und interdisziplinären Koordinierung des Schutzes kritischer Infrastrukturen,
- für das bundesweite Informations-, Kommunikations- und Ressourcenmanagement im Schadensfall,
- zur Koordinierung der technisch-wissenschaftlichen Forschung im Bevölkerungsschutz sowie des Schutzes der Bevölkerung vor Massenvernichtungswaffen,
- zur bedrohungsgerechten Ausbildung von Führungskräften der oberen und obersten Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz,
- für die nationale Koordinierung des europäischen Integrationsprozesses im Bereich der Zivilen Sicherheitsvorsorge,
- für den medizinischen Bevölkerungsschutz.



Ihre Ansprechpartner

Abteilung
Forschung und Technik,
Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz
- Technischer CBRN-Schutz, Selbstschutz -

Dr. Roman Trebbe
Klaus Oprele

Die Hausporte des BBK
ist rund um die Uhr erreichbar
Tel.: (0228) 99 550-0

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstrasse 93
53 127 Bonn
Postfach: 1867, 53008 Bonn
Telefon: +49(0)1888 550-0 oder +49(0)228 5554-0
E-Mail: poststelle@bbk.bund.de
Internet: www.bbk.bund.de

Stand: Oktober 2007



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Das Sonderchlorkalklager
Ruhmannsdorf

Eine Information gemäß
§ 11 / Anhang V
der Störfallverordnung



Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz



Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

• Information der Bevölkerung

Das Chlorkalklager in Ruhmannsdorf

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betreibt in Ruhmannsdorf ein Chlorkalklager, das aufgrund der Gefahrostoffeinstufung und der Überschreitung der Mengenschwelle des Anhangs I der Störfallverordnung den erweiterten Pflichten unterliegt.

Der Chlorkalkbestand dient für Zwecke des Zivilschutzes und wird ausschließlich für den Verteidigungsfall oder großflächige Mediensmälige Gefahrenlagen für Dekontaminations- und Desinfektionszwecke vorgehalten.

Im Chlorkalklager findet ausschließlich die Lagerung des Chlorkalks statt. Eine Behandlung oder Verarbeitung dieses Materials wird nicht durchgeführt. In regelmäßigen Abständen findet eine Qualitätskontrolle statt. Unbrauchbar gewordenes Material wird ordnungsgemäß entsorgt.

Allgemeine Angaben

Ziel des Betreibers war es, bereits bei der Auswahl des Standortes auf eine Minimierung der Gefahren durch Störfälle hinzuwirken. Als ehemalige Standortmunitionsanlage konzipiert, ist die Anlage in Ruhmannsdorf in besonderem Maße geeignet, einen Gefahrstoff wie Chlorkalk aufzunehmen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und vor Inbetriebnahme der Anlage wurden die zuständigen bayerischen Behörden wie folgt beteiligt:

- Bayerisches Staatsministerium des Innern
- Staatliches Hochbauamt Landshut
- Landratsamt Landshut
- Gewerbeaufsichtsamt Landshut
- Gemeinde Niederaltlbach

Die Anzeige gemäß § 20 Störfall-Verordnung sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 sind der zuständigen Behörde (Regierung von Niederbayern) vorgelegt worden.



Chlorkalk

Form: Pulver,
Farbe: weiß bis gelblich,
Geruch: stechend nach Chlor



Sicherheitsgrundsätze des Betreibers – Auszug –

- Der sichere Anlagenbetrieb und die sichere Lagerung von Chlorkalk haben im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) einen sehr hohen Stellenwert. Diese Sicherheitsgrundsätze werden im Falle von möglichen Gefährdungen innerhalb und außerhalb des Standortes allen finanziellen Interessen übergeordnet.
- Die auf den Betriebsbereich in Ruhmannsdorf zutreffenden Anforderungen der Störfallverordnung sind im Rahmen des Sicherheitsmanagement-systems realisiert und in die Praxis umgesetzt.
- Der Umgang mit gefährlichen Stoffen wird durch technische und organisatorische Maßnahmen so umsichtig gestaltet, dass Auswirkungen von eventuellen Störfällen, für alle Beteiligten, für die Nachbarschaft und die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.
- Alle Anlagenteile des Betriebsbereiches werden entsprechend ihrer sicherheitstechnischen Bedeutsamkeit ordnungsgemäß betrieben, verwendet und gegen unbefugten Zutritt gesichert.
- Mögliche Gefahren durch Nachbaranlagen und Verkehrswege, oder durch Naturereignisse wie Hochwasser, Erdbeben, Blitzschlag, Waldbrand usw. sind in die Störfallvorsorge mit einbezogen.
- Die Zusammenarbeit mit den Anwohnern und Behörden, den Sicherheitskräften der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung sowie der Gefahrenbekämpfung (z.B. Feuerwehr) ist uns sehr wichtig; sie wird gepflegt und kooperativ gesucht.
- Zusammen mit den Rettungskräften und der Feuerwehr finden regelmäßig gemeinsame Übungen statt.
- Der Betriebsbereich wird jährlich von den betroffenen Fachstellen begangen und überwacht.
- Es existieren Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die mit den Behörden abgestimmt sind.

Chlorkalk ist ätzend!

Stäube bewirken nach dem Einatmen Reizungen oder Verbrennungen an den Schleimhäuten der Atemwege (Schädigung des Atemtrakts). Der Stoff wirkt ätzend auf die Haut (Nakose) und an den Augen (Gefahr ernstes Augenschaden nach direktem Kontakt). Verschluckter Stoff bewirkt Verbrennungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt (Perforationsgefahr von Speiseröhre und Magen). Chlorkalk ist brandfördernd, aber selbst nicht brennbar. Bei Blößen und bei hohen Temperaturen wird Chlor freigesetzt. Der Stoff ist umwelt- und wassergefährlich, da er in Wasser (sogar WICK 2) ist. Er wirkt stark schädigend auf Fische, Mikro- und Wasserorganismen.



Eine besondere Bitte ...

Verbotsschilder und Umzäunungen wecken besonders bei Kindern und Jugendlichen die „Abenteuerlust“. Deshalb bitten wir alle Anwohner Kinder und Jugendliche in besonderem Maße auf die möglichen Gefahren beim unerlaubten Betreten des Geländes hinzuweisen.



Wichtige Rufnummern	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftnotruf München	(089) 19240
Klinikum Landshut	(06 71) 6980

Warnung – Information – Verhalten

Bei Gefahrenereignissen werden Sie gewarnt und informiert durch

• Lautsprecherdurchsagen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über

- Ihr Verhalten im Ereignisfall
- Maßnahmen der Einsatzkräfte
- Entwarnung

• Rundfunkdurchsagen

Schalten Sie Ihr Radio ein. Situationsmeldungen, Verhaltenshinweise und Entwarnung erfolgen über regionale Sender und die, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können. Die Meldungen werden ständig der aktuellen Situation angepasst und wiederholt. Lassen Sie Ihr Rundfunkgerät auf Empfang – bis zur Entwarnung.

• Besondere Gefahrenhinweise sind

- Waldbrand im Bereich der Lagerstätte Ruhmannsdorf
- Rauchwolken im Bereich der Lagerstätte
- Chlorgeruch

Verschließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht und schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen und Kraftfahrzeugen ab.

Im Freien

Halten Sie sich nicht im Freien auf – gehen Sie in ein Gebäude. Halten Sie feuchte Tücher vor Mund und Nase.

Folgen Sie unbedingt den Weisungen der Einsatzkräfte.



Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

- **Einsatz im Katastrophenfall**
 - Tsunami 2004, Thailand
 - Erdbeben Pakistan 2005
 - Hochwasser Rumänien 2006
 - Vogelgrippe, MKS usw.



Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

- **Tsunami 2004,
Hilfslieferung nach
Phuket/Thailand**





Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

- Tsunami 2004

